Science, Medicine and Human Rights
Wissenschaft,
Medizin und
Menschenrechte e.V.

President:
Karl Krafeld
Albrechtstr. 17
44137 Dortmund

Vice-President:
Dr. Stefan Lanka
Ludwig-Pfaustr.1b
70176 Stuttgart

T 0711 2220601
F 0711 2220600
M 0171 3281070
Germany

AEGIS Deutschland e.V.
Postfach 1205
85066 Eichstätt

Dortmund, 13.11.02

Btr.: Offenbarungseid der bayerischen Kultusministerin
Verletzung der guten Sitten durch den bayerischen Gesundheitsminister
- Preisausschreiben des bayerischen Gesundheitsministers zum Bayerischen Impftag, Mi. , 6.11.2002

Sehr geehrte Mitglieder von AEGIS,

Ihre Vorsitzende, Frau Marianne Kräck, bat uns, uns dem Blatt des Bayerischen Gesundheitsministers zuzuwenden, mit dem das Impf-Preisausschreiben zum Bayerischen Impftag am 6.11.02 an den Schulen in Bayern durchgeführt wird.
In diesem Blatt wird darauf hingewiesen, daß in den bayerischen Schulen Impfaktionen, u.a. Hepatitis B - Impfungen ab Schuljahr 2002/2003 durchgeführt werden, die für Schüler im Alter von 8 bis 17 Jahren durchgeführt werden sollen. Eine solche Schul-Impf-Veranstaltung kann nur aufgrund eines Beschlusses der Bayerischen Kultusministerin durchgeführt werden, nach sorgfältiger Abwägung. Sie trägt hier die Verantwortung an der Schule. Der Gesundheitsminister trägt die Verantwortung für den Inhalt des Blattes.

Aufgrund des Rechtssystems der BRD ist leider das Recht auf Gesundheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht so hoch angesiedelt, wie das Recht auf Profit, auf materielle Bereicherung.
Vor materiellen Schäden infolge unlauterer Werbung schützt das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) Bürger (Verbraucher) und Mitwettbewerber durch den § 1 und die hierzu gefestigte Rechtssprechung vor materieller Schädigung mittels Werbung die gegen die guten Sitten verstößt. Die gefestigte Rechtssprechung verbietet hier, zur Vermeidung von Wiederholungen unter Androhung oft astronomischer Strafen Irreführungen, wenn beispielsweise „Meinungen“ als „Tatsachen“ behauptet werden, wie es in dem Blatt des Gesundheitsministers mehrfach erfolgt, wenn beispielsweise als Tatsache behauptet wird „Impfen schützt vor schwerer Krankheit“, obwohl es sich tatsächlich nur um eine – wenn auch breit verbreitet und anerkannt und gelehrt – „Meinung“ handelt.
Ginge es dem Minister mit diesem Werbeblatt nur darum, Profit zu machen, wäre die Strafandrohung bei weiterer Verbreitung auf Antrag vor Gericht derartig hoch, daß der Minister bzw. das Ministerium existentiell ruiniert wären.
Gesundheit ist nun einmal nicht ein solch hoher Wert, wie das Geld in diesem Lande. Deshalb ist die Gesundheit auch nicht so geschützt.
Das Blatt zielt abschließend auf die Zustimmung zur Implantierung von Giften, sog. Impfzusatzstoffen in der Körper ab und das wird rechtswidrig dadurch zu erschleichen versucht, indem „Meinungen“ als „Tatsachen“ vorgelogen werden.
Das ministerielle Werbeblatt zielt letztendlich auf die Gabe von Impfstoffen ab. An keiner Stelle werden die hiermit verbundenen gesundheitlichen Risiken (Impfschadensrisiken) genannt. Der Gesundheitsminister verschweigt den Schülern das absichtlich. Letztendlich handelt es sich bei diesem ministeriellen Werbeblatt um eine allgemeine Medikamentenwerbung und hier fehlt zumindest der gesetzlich vorgeschriebene Warnhinweis: „Zu Risiken .....“.
Das ist ein unseriöses Verhalten des Gesundheitsministers und ein Verstoß gegen die guten Sitten, günstigstenfalls.

Wirklich erschreckend aber ist, das die Kultusministerin die Durchführung derartiger Impfaktionen an den Schulen duldet.
Das kann die Kultusministerin nur aufgrund der gefestigten Überzeugung, daß heute in Bayern nicht einmal mehr das Risiko besteht, daß irgendwo an einer bayerischen Schule gute pflichtbewußte engagierte Pädagogen unterrichten, soweit es sich hier um die Lehrer der Zielgruppe der bis 17 jährigen Oberschüler handelt.

Da es nach der Auffassung der Kultusministerin, die sich in der Genehmigung dieser Impfmaßnahmen an den Schulen dokumentiert, in Bayern keine guten Pädagogen mehr gibt, erübrigt sich jedes weitere Spekulieren über die Ursache des schlechten Abschneidens bei der Pisa-Studie.

Nach meinen Informationen verbieten auch die bayerischen Schulgesetze keine gute pädagogische Arbeit der Schule. Ein guter Pädagoge predigt nicht nur „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir." sondern greift – auch dann wenn es mit dem Lehrplantermin nicht voll übereinstimmt - die konkreten Situationen der Schüler auf, um ausgehend von diesen aktuellen konkreten Situationen den Schülern den Stoff des Lehrplanes nahe zu bringen. Jeder gute Pädagoge weiß, daß die Lernleistungen besser sind, wenn das Lernen am Leben ansetzt, von erfahrenen Lebenssituationen ausgeht. Die „Impfaktionen" in den Schulen sind solche Lebenssituationen auf die ein guter Pädagoge aufbaut, im Biologieunterricht aber auch im Deutschunterricht, im Geschichtsunterricht, im Gemeinschaftskundeunterricht usw..
Die Bayerische Kultusministerin beweist durch Ihre Zustimmung, daß sie nicht nur davon ausgeht, daß es in Bayern keine guten Pädagogen (mehr) gibt. Sie geht auch davon aus, daß in Bayern kein Schüler im Biologieunterricht etwas über „Bakterien" und „Viren" erfährt, vor deren behaupteten gefährlichen Aktivitäten die Schulimpfaktionen schützen sollen.

Die Zielgruppe, die hier angesprochen ist, ist auch die Gruppe der 17 jährigen, bei denen der Unterricht an den Oberschulen eigentlich schon über dem Grundschulniveau liegen sollte.

Biologieunterricht
Ein guter Biologielehrer würde die Impfaktion in den Schulen als Ansatz nehmen, die Schüler über Bakterien und Viren zu unterrichten. Er würde den Schülern darlegen, daß Bakterien nur unter Sauerstoffabschluß Gifte produzieren können, nicht aber unter Sauerstoffversorgung.
Die Schüler wissen hier schon, daß der ganze menschliche Körper, daß alle Zellen, mit Sauerstoff versorgt sind. Die Schüler wissen aus dem Physikunterricht, wie klein ein Sauerstoffmolekül ist.
Die Schüler würden den Lehrer ungläubig anstarren, wenn er ihnen erzählen würde, daß durch Schmutzpartikeln infolge von Verletzungen oder beispielsweise durch Dornenstiche im Körper eine sauerstoffreie Zone entstehen würde, wo dann das Tetanusbakterium Gifte produzieren könnte und die Krankheit verursachen könnte.

Die Schüler würden den hilflosen Lehrer fragen, wie denn im Zusammenhang mit Diphtherie eine sauerstoffreie Zone wo im Körper entstehen könnte, wo die Bakterien Gifte produzieren könnten. Schüler, die sich gut ein Jahr zurück erinnern, würden den hilflosen Lehrer auch fragen, wie denn auf der Haut oder in der Lunge eine sauerstoffreie Zone entstehen könne, wo dann das Anthraxbakterium Gifte produzieren könnte. (Und spätestens hier wäre der Übergang zum Gemeinschaftskundeunterricht gegeben.)
Der gute Lehrer würde den Schülern beibringen, daß „Virus" ursprünglich „Gift" heißt und Jenner, der Ende des 18. Jh. die ersten Pockenimpfung durchführte „Virus" im Sinne von „Gift" verstand. Er würde den Schülern darlegen, daß es erst mit dem Elektronenmikroskop möglich war, so kleine Partikel, wie Viren zu sehen und es erst infolge der Entwicklung der Biochemie, seit etwa 30 Jahren möglich ist, Viren eindeutig nachzuweisen, indem deren Kern und deren Hülle biochemisch charakterisiert wird wozu zuvor die Isolation der Viren von allen Fremdbestandteilen erforderlich ist. Der Lehrer würde klarmachen, daß zur Dokumentation in diesem Verfahren die Viren mit dem Elektronenmikroskop fotografiert werden und würde den Schülern Fotos von isolierten Viren zeigen, auf denen die Schüler erkennen können, daß hier gleich große Teile abgebildet sind, da Viren ja gleich groß und gleichförmig sind.
In irgendeinem Zusammenhang mit irgendeiner Krankheit könnte der Lehrer diese nachgewiesenen Viren allerdings nicht bringen, da das auch niemand behauptet.

Den Schülern würde auffallen, daß viele Viren in der Medizin behauptet wurden, lange bevor es möglich war, Viren nachzuweisen.

Lernbegierige 17 jährige Schüler, die sich gegen Hepatitis B, zufolge der Werbung des Gesundheitsministers, impfen lassen sollen, würden vielleicht dann in ihrer Freizeit in ein Fachbuch schauen, beispielsweise in Hahn/Falke, Medizinische Mikrobiologie und Infektiologie, Berlin 1999, ein Fachbuch, auf das das für Impfen zuständige Robert Koch-Institut fragende Bürger hinweist. Der Schüler würde auf S. 660 zu seinem Erstaunen lesen, daß das Hepatitis B Krankheitsbild bereits 1885 von Lürmann beschrieben wurde – infolge einer Pocken-Impfaktion. Das Buch benennt, daß 1938 das Krankheitsbild infolge einer Masernimpfaktion wahrgenommen wurde.
Der Schüler würde hier erfahren, daß das Krankheitsbild seit über 100 Jahren bei den Ärzten auch als Impfschaden bekannt ist.
Vergeblich sucht der Schüler hier im Buch das Foto des isolierten Hepatitis B Virus, das Dokument, das zuvor der Lehrer als unverzichtbar für eine Virusbehauptung für einen Virusbeweis belegt hat. Der Schüler findet hier nur mehrere Zeichnungen, stellenweise mit Längenangaben und staunt über das Wissen der Fachleute, die die Isolation des Virus selbst nicht nachgewiesen haben. Der Schüler liest, daß 1963 in Australien ein Eiweiß nachgewiesen wurde, das als Virusantikörper behauptet wurde und das erst ab 1970 das Hepatitis B Virus behautet wurde, ohne daß dieses 1999 mittels Foto des isolierten Virus nachgewiesen wurde. Aus dem Unterricht weiß der Schüler, daß die Biochemie 1970 so weit entwickelt war, daß hier ein Virusnachweis technisch möglich war – und staunt, daß das in dem Buch nicht benannt und belegt wurde.

Der interessierte Schüler würde nach dem Unterricht vergeblich in Lehrbüchern nach einem Foto auch nur eines in der Medizin behaupteten isolierten Virus suchen. Er würde schöne Bildchen finden, teilweise mit ungleich großen Teilen auf denen Viren behauptet sind, auch Bildchen, auf denen ein einzelnes rundes Teil abgebildet ist, das der PC-erfahrene Schüler innerhalb einer Stunde auf seinem PC konstruieren könnte.

Nach einem solchen Biologieunterricht über Bakterien und Viren würde der Schüler nur unverständlich über die von den studierten Erwachsenen an der Schule durchgeführte Impfaktion staunen und mit dem Kleinen Prinz feststellen: „Die großen Leute sind sehr sonderbar, entschieden ganz ungewöhnlich, sehr sehr wunderlich."

Es muß dringend überprüft werden, ob die Kultusministerin in dem Entscheidungskonflikt zwischen „Impfaktionen in den Schulen" oder „Bakterien" und „Viren" im Biologieunterricht der Oberstufe" mittlerweile konsequenterweise „Bakterien und Viren" ersatzlos aus den Lehrplänen gestrichen hat, Kraft ihrer Autorität als Kultusministerin „Bakterien und Viren" zu Gegenstandsbereichen erklärt hat, die im Oberschulunterricht in Bayern nicht mehr gelehrt werden dürfen.

Offen wird die Kultusministerin diesen Offenbarungseid leisten müssen. „Bakterien und Viren: raus aus dem Unterricht".

Deutschunterricht
Aufgabe des Sprachunterrichtes in der Oberstufe ist es auch, Schüler zur Sprachklarheit heranzubilden, Schüler zu befähigen, anhand von Texten Sprachenklarheiten zu erkennen, insbesondere im Hinblick auf den Unterschied von Meinungen und Tatsachen.
Ziel des Deutschunterrichtes ist es auch, Schüler zu befähigen „Meinungen" von „Tatsachen" zu unterscheiden, um sich davor zu schützen, „Meinungen" als „Tatsachen" zu behaupten oder wahrzunehmen.

Das ministerielle Impfblatt sowie andere Impfprospekte, auch die des bayerischen Gesundheitsministers, eignen sich hervorragend als Lehrstoff für die Schüler, aus einem aktuellen Text zuerst einmal die Tatsachenbehauptungen herauszuarbeiten:
„Impfen schützt vor schweren Krankheiten", „Auskunft zu allen Impffragen erteilen .... und Gesundheitsamt." „zu allen Impffragen" wird hier behauptet, auch gegenüber den Schülern, die durch den Biologieunterricht sehr verunsichert wurden und dann wird behauptet, daß das Gesundheitsamt hier Auskunft erteilt. (Foto der isolierten krankmachenden Viren, Toxinproduktion der Bakterien unter Sauerstoffversorgung, Beweis (Tatsache) das Impfen schützt usw.), „das Virus bleibt ständig". (Worin gründet hier die Virustatsachenbehauptung? Hahn/Falke (s.o.) helfen hier nicht weiter.)

Insbesondere die Impfbroschüren erweisen sich für einen guten Pädagogen als gutes Hilfsmittel für den Deutschunterricht, mit dem Ziel, daß die Schüler den Unterschied zwischen Meinungen und Tatsachen kennen lernen und lernen, wie mittels Schriftsprache Irrtümer erregt werden, indem Meinungen als Tatsachen behauptet werden.

Gegenstand des Deutschunterrichtes ist es auch, die Sprache der Medizin darzustellen. Die Medizinwissenschaft spricht nahezu nie von „Tatsachen", sondern immer nur von Meinungen: „die herrschende Meinung in der Medizinwissenschaft geht davon aus, daß ....", „weltweit anerkannte Meinung", „die Lehrmeinung zählt", „allgemeiner wissenschaftlicher Konsens" (letzteres beispielsweise, Prof. Huber, Bayerisches Gesundheitsministerium, 24.10.02 zu Impfen).

Geschichtsunterricht
Nach meiner Information wurden bisher die Preußen aus dem bayerischen Geschichtsunterricht in der Oberstufe noch nicht verbannt. Kaiser Wilhelm I und von Bismarck werden auch in bayerischen Schulen nicht ignoriert.
Ebenso wenig wird die wirtschaftliche Bedeutung des Suezkanals ignoriert und die hierdurch entstehende Gefahr für die deutsche Wirtschaft. In den Geschichtsunterricht gehört auch, daß Wilhelm I diese wirtschaftliche Gefährdung durch die Engländer dadurch abzuwenden versuchte, indem von Bismarck Robert Koch befahl, entgegen allem damaligen Wissen, zu behaupten, daß Krankheiten durch biologische Keime übertragen werden und über den Suezkanal die Choleraseuche nach Deutschland eingeschleppt würde. In Frankreich arbeitet Pasteur hieran, da auch Frankreich sich durch den Suezkanal wirtschaftlich bedroht sah.
Ein guter Lehrer wird, auf dem Hintergrund der Impfaktionen in den Schulen – im Geschichtsunterricht auch darlegen, daß die gesamte biologische Infektionstheorie, die die toxische Infektionstheorie ablöste, eine politische Aktion des deutschen Kaisers war, der sich hundert Jahre lang die Medizinwissenschaft, heute weltweit, unterworfen hat.

Den aktuellen Geschichtsbezug der Untertänigkeit unter kaiserlichem Befehl, würde der gute Pädagoge herstellen, indem er daran erinnert, daß am 23.4.84 die US-Regierung, Gesundheitsministerin Heckler, weltweit die Entdeckung eines Virus im Zusammenhang mit dem verkündigte, was AIDS genannt wird und heute alle Welt

dieses Virus als Tatsache behauptet, obwohl dieses Virus bis heute nicht nachgewiesen worden ist, was der Deutsche Bundestag am 17.5.01 damit begründete, daß kein wissenschaftliches Interesse am Nachweis dieses Virus besteht.
Ein guter Pädagoge würde die Tradition politischer Befehle (Kaiser, US-Regierung) darstellen, bei denen Tatsachen irrelevant sind.

Die Schüler werden feststellen, daß sich der kaiserliche Befehl zur Meinung, daß biologische Keime übertragbar sind und Krankheiten verursacht, heute in der Sprache der Medizinwissenschaft dokumentiert, die von „Meinungen“ und nicht von „Tatsachen“ spricht. Deutscher Bundestag am 17.5.01: „Die herrschende Meinung in der Medizinwissenschaft geht davon aus, daß AIDS eine Infektionskrankheit ist.“ (D.h.: Alle wissen, daß Beweise nicht existieren, daß die „Meinung“ nicht als Tatsache behauptet werden kann und darf – und alle handeln trotz besseren Wissens.)

Gemeinschaftskundeunterricht
Ziel des Gemeinschaftskundeunterrichtes ist der mündige Bürger eines demokratischen Rechtsstaates. Politisches Ziel des Gemeinschaftskundeunterrichtes ist es, auch in Bayern, Schüler zu ermutigen, aktiv für diesen demokratischen Rechtsstaat einzutreten, um diesen nicht zu gefährden.
Im Unterricht wird das Wissen über die Ordnungsformen und Strukturen dieses demokratischen Rechtsstaates vermittelt.
Die Bedeutung der verbindlichen demokratisch legitimierten Gesetze, denen nach Verabschiedung im Staat alle unterworfen sind, ohne Ausnahme, auch Minister sind hiervon nicht ausgenommen, wird im Unterricht exemplarisch dargestellt werden müssen.
Im Zusammenhang mit Impfaktionen in den Schulen drängt sich hier die Darstellung der Verbindlichkeit beispielsweise des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf. Hier ist gesetzlich in § 2 klar definiert, was eine „Schutzimpfung“ ist, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, um überhaupt eine Schutzimpfung behaupten zu dürfen und Impfungen empfehlen und durchführen zu dürfen.
Im Gegensatz zum Blatt des Gesundheitsministers ist hier in § 2 Nr. 11 IfSG das Impfschadensrisiko als Tatsache benannt. Verständlich läßt sich hier darstellen, daß aufgrund der Grundrechte, denen staatlicherseits alle unterworfen sind, das Gesetz hier hohe Anforderungen an eine Schutzimpfung stellen muß und stellt, die von niemandem ignoriert und mißachtet werden dürfen – auch nicht vom Bayerischen Gesundheitsminister oder von den Behörden im preußischen Berlin.
Im Hinblick auf „Erreger“ (§ 2 Nr. 1 IfSG) und „Verursachung“ (§ 2 Nr. 3 IfSG) sowie auf die Schutzwirkung, den Nutzen (§ 2 Nr. 9 IfSG) stellt das Gesetz hier mit der „Ist-Anforderung“ die Tatsachenanforderung. Ein kaiserlicher Befehl von Wilhelm I aus dem Ende des 19. Jh. genügt dieser Ist-Anforderung des Gesetzes zweifelsfrei nicht, auch dann nicht, wenn diesem kaiserlichen Befehl über 100 Jahre gefolgt wurde und wenn heute sich weltweit diesem Befehl des deutschen Kaisers unterworfen wird, das zu meinen (zu glauben) ist, daß biologische Keime existieren und Krankheiten verursachen und übertragbar sind.
Insbesondere anhand des IfSG läßt sich in der Schule sehr gut aufzeigen, wie durch ein demokratisch legitimiertes Gesetz in einem demokratischen Rechtsstaat, kaiserliche 100 jährige Befehle aufgehoben werden und die verfassungsmäßig begründete Sorgfalt im Umgang mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, vom Gesetz abverlangt wird.

Anhand des Blattes zum Impfwettbewerb und anhand der Impfaktionen in den Schulen, bei denen jeder Oberschüler, der das Glück hätte, gute Pädagogen zu haben (was es offensichtlich in Bayern nicht mehr gibt nach Auffassung der Kultusministerin) könnte jeder Oberschüler erkennen und feststellen, daß keine der auf dem Blatt des Gesundheitsministers genannte Impfungen in den Schulen die Ist-Anforderungen des § 2 IfSG erfüllt (viraler Erregernachweis, bakterieller Verursachungsnachweis, Schutz- bzw. Nutzennachweis).

Der Gemeinschaftskundeunterricht in Bayern soll durchaus auch den bayerischen Stolz fördern, der keinesfalls sich über irgendwelche anderen Völker oder Menschen erhebt, sondern den berechtigten Stolz auf die bayerische Identität und Tradition.

Ein stolzer bayerischer Oberschüler wird sich darüber empören müssen, wie heute, zu Beginn des 3. Jahrtausend die Bayerische Staatsregierung (Gesundheitsminister, Kultusministerin) die Bayern den gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Befehlen der Preußen Kaiser Wilhelm I und von Bismarck nahezu schutzlos – es sei denn, geschützt durch gute Pädagogen, die es in Bayern aber offensichtlich nicht mehr gibt – ausliefert.

Es ist wenig Verständnis dafür aufzubringen, wie sich die bayerische Staatsregierung heute noch, den vergangenen Preußen ausliefert. In der Staatsregierung wird das bayerische Bildungsdefizit der mangelnden stolzen bayerischen Identität deutlich.
Durch die vergangenen Preußen läßt sich der Bayerische Gesundheitsminister zu einer offenen Verletzung der guten Sitten hinreißen und opfert die Bayerische Kultusministerin eine gute Schulpädagogik.

Würde in Bayern die Schule in der Oberstufe nicht total versagen, wären diese Impfaktionen an den Schulen in Bayern nicht möglich. Die bayerische Staatsregierung will ein Totalversagen der bayerischen Bildungspolitik. Das hat sie anhand von „Impfen“ bewiesen.
Die Tatsache, daß sich bisher keine Oberschüler in Bayern empörten, ist der Beweis, daß Schüler in Bayern erfolgreich nichts lernen, auf Weisung der Kultusministerin. Es ist der Beweis der gezielt erfolgreichen bayerischen Verbildungspolitik.

Mit freundlichem Gruß
Karl Krafeld 1. Vors. WMuM e.V.
Über PC, deshalb ohne Unterschrift